

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen VIVA Fitness Affoltern a. A.**

1. Die Nutzungsgebühr ist bis zum Trainingsbeginn fällig. Zahlungsmöglichkeit bar oder EC.
  2. Caronas GmbH / VIVA Fitness (im Anschluss nur VIVA Fitness genannt) stellt dem Mitglied einen Fitnesszirkel und die Infrastruktur während der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung der Einrichtungen ist auf die Dauer des vorliegenden Vertrags beschränkt und erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Trainingsteilnehmers. Seitens von VIVA Fitness besteht für das Mitglied kein Versicherungsschutz. Das Mitglied versichert, dass es mit der Handhabung des Fitnesszirkels zu den unbetreuten Zeiten vertraut ist, und ohne Aufsicht und eigenständig trainieren kann. Wenn nicht, hat es jederzeit die Möglichkeit, während der betreuten Öffnungszeiten zu trainieren.
  3. Das Nichtbenutzen der Studioeinrichtungen berechtigt die Kundin nicht zur Reduktion oder Rückforderung der bezahlten Nutzungsgebühr und hat keine Auswirkungen auf die Dauer des Vertrages.
  4. Das Mitglied muss sich beim Betreten des Studios mit dem Badge an der Tür registrieren. Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht erlaubt. Missbrauch der Club-Karte (Fremdübertragung, 2 und mehrere Personen auf einen Club-Karte rein lassen oder dergleichen) hat ohne Vorankündigung den Ausschluss ohne Beitragsrückzahlungen zur Folge. Wir behalten uns vor, wegen Hausfriedensbruch Strafanzeige zu erstatten. Auf jeden Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.– fällig. Der Verlust der Club-Karte muss sofort gemeldet werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15.00 CHF kann eine neue Karte ausgestellt werden.
  5. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und Trainingsgeräten und hat VIVA Fitness die entsprechenden Reparatur - und Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten. Im Falle eines Fehlalarms über das Notrufgerät des Studios (Medical) werden dem Mitglied die entstehenden Umtriebskosten in Rechnung gestellt.
  6. VIVA Fitness übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Wertsachen, Geld oder Kleidern und dergleichen. Ebenso lehnt VIVA Fitness jede Haftung für Verletzungen oder sonstige Schäden ab, die sich das Mitglied bei der vertragskonformen Ausübung der Aktivitäten zuzieht und die nicht auf eine mangelhafte Infrastruktur zurückzuführen sind. Für die Folgen nicht vertragskonformer Aktivitäten besteht keinerlei Haftung seitens VIVA Fitness.
  7. Werden die Clubräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung (ca.10 km) zum Wohnort des Mitglieds liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht erhalten. Gleiches gilt für einen berufsbedingten Wohnortwechsel des Mitglieds.
  8. Bei einer allfälligen Betriebsunterbrechung, welche von VIVA Fitness verschuldet ist und die länger als eine (1) Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Dauer der Betriebsunterbrechung, maximal aber höchstens um zwei (2) volle Monate.
  9. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer, wenn sie nicht mindestens 2 Monat vor Ablauf schriftlich (per Post) gekündigt wird.
- Hausordnung: Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen, separaten Sportschuhen betreten werden.  
Aus hygienischen Gründen darf nicht mit Badeanzug oder barfuss trainiert werden.  
Bitte Handtücher auf die Sitzflächen legen.  
Das Rauchen ist im gesamten Studio nicht gestattet.  
Es ist auf allgemeine Ordnung und Sauberkeit zu achten.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hypoxi-Training im VIVA Fitness Affoltern a. A.**

1. Das Gerät darf nur von einer VIVA Fitness Mitarbeiterin bedient werden.
2. Die Laufzeit für das abgeschlossene Hypoxi-Training ist fest vereinbart und kann nicht gekündigt werden. Es besteht keine automatische Verlängerung der Laufzeit. Bezahlte Anwendungen, die im Rahmen des Hypoxi-Trainings nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen innerhalb von 6 Monaten.
3. Die Kundin sollte 15 Minuten vor Beginn der Hypoxi Behandlung im Studio sein.
4. Sollte die Kundin den vereinbarten Termin nicht wahr nehmen können, ist dieser mindestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Nicht abgesagte Termine verfallen ohne Kostenersatz.
5. Kommt die Kundin zu dem gebuchten Termin zu spät, kann dieser nur wahrgenommen werden, wenn das Gerät frei ist. Nachfolgende Termine dürfen nicht zeitlich behindert werden, falls erforderlich wird die Behandlungszeit abgekürzt.
6. Wertgegenstände sind beim Gerät zu deponieren. Viva Fitness übernimmt keine Haftung bei Verlust.
7. Für mutwillige Sachbeschädigung im VIVA Fitness Studio haftet die Kundin.
8. Wird es dem Studio aus Gründen höherer Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
9. VIVA Fitness haftet nicht für vom Kunden selbst verschuldete Unfälle.
10. Alle gegenüber VIVA Fitness gemachten Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses genutzt.